

sondern daß dies der einzige Weg zu einer Atmosphäre der Geborgenheit und des gegenseitigen Vertrauens ist.

Haben Kinder einen Sinn?

Es scheint, daß das Thema Kinderfeindlichkeit und Kinderfreundlichkeit in die *Grundfragen menschlichen Lebens und Zusammenlebens* hineinführt. Sie wieder verstärkt ins Gespräch zu bringen, auf allen gesellschaftlichen Ebenen, wäre wohl eine wesentlich bessere Antwort auf bestehende Kinderfeindlichkeiten als durchrationalisierte Maßnahmen und pronatalistische Bevölkerungspolitik. Das würde freilich auch zu Fragen führen, die gern aus unserem öffentlichen Bewußtsein verdrängt werden; zu Fragen nach Zukunftsorientierung, nach ethischen Lebensregeln, nach Sinn. Nachdem die bürgerliche Maxime „Kinder hat man zu haben“ (*Thomas Mann*) ihre Selbstverständlichkeit verloren hat, steht ganz fundamental neu zur Debatte, warum man sie denn haben soll. Es versteht

sich von selbst, daß die Beantwortung der Frage von der Überzeugung abhängt, die man vom Sinn oder Unsinn des eigenen Lebens hat. Die prinzipielle Entscheidung gegen Kinder und das – in welchen Formen auch immer – egoistische Verhalten gegen Kinder ist nicht Zufall, sondern logische Konsequenz einer Lebensanschauung und Lebensweise.

Christen sollten in dieser Situation zwei Fehler nicht machen: sie sollten nicht bestreiten, daß auch andere redliche und überzeugende Motive für die Liebe zu Kindern haben können, und sie sollten nicht so tun, als ob sie von den Unsicherheiten, die andere im Blick auf Kinder haben, nicht auch berührt wären. Entscheidend ist freilich, daß sie Beispiele dafür liefern, wie sich ihre Überzeugung vom Sinn des Lebens und von der Gestaltung eines sinnvollen Lebens dort auswirkt, wo es am unmittelbarsten um die Zukunft geht: in der Einstellung zu Kindern. Das wäre – könnte man sich denken – ein Thema für Weihnachtspredigten.

Hans Georg Koch

Vorgänge

Herbstsitzung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Der § 218, Gesetz und Praxis, die Familienpolitik und die Vorbereitung des 86. Deutschen Katholikentags in Berlin im Juni 1980 waren die beherrschenden Themen der Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 9./10. November in Bonn-Bad Godesberg. Nebenher beanspruchte die Wahl eines Teils der Mitglieder des Zentralkomitees, der sog. „unabhängigen Persönlichkeiten“ – 40 an der Zahl – zwar nicht viel Zeit, aber da ein halbes Dutzend Wahlgänge notwendig waren, doch einige Mühe. Große Veränderungen kamen dabei nicht zustande. Die meisten Kandidaten, die schon bisher Mitglieder des ZdK waren, wurden bereits im ersten Wahlgang gewählt. Neue Kandidaten ohne großen Bekanntheitsgrad hatten kaum Aussicht, gewählt zu werden. Lediglich zwei für das Zentralkomitee zum

gegenwärtigen Zeitpunkt zweifellos wichtige Namen verdienen angemerkt zu werden: der baden-württembergische SPD-Abgeordnete *Heinz Rapp* wurde anstelle des verstorbenen Bundestags-Vizepräsidenten *Hermann Schmitt-Vockenhausen* (im zweiten Wahlgang) gewählt, und der badische Maler und Bildhauer *Emil Wachter* wird künftig den Bereich Kunst, um den man sich gegenwärtig im Zentralkomitee besonders bemüht (vgl. HK, Juli 1979, 367 ff.), als Mitglied im ZdK vertreten. Er wurde bereits im ersten Wahlgang gewählt. Nicht mehr gewählt wurden zwei Prominente, die stellvertretende Vorsitzende des DGB, *Maria Weber*, und der Präsident der Görresgesellschaft und frühere Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, *Paul Mikat*. Auch das Bemühen, den Kreis der Mitglieder aus dem Bereich der Theologie durch Exegeten und

weitere Sozialethiker zu ergänzen, führte nicht zum Erfolg.

Auseinandersetzung um den § 218

Den Auftakt zur Auseinandersetzung um den § 218 gab der Präsident des ZdK, der bayerische Kultusminister *Hans Maier*, in seinem einleitenden „Bericht zur Lage“. Er erklärte die Reform des § 218 für „gescheitert“, jedenfalls soweit sie darauf abgehoben habe, die Zahl der Abtreibungen zu vermindern und das Leben Ungeborener besser zu schützen. Als besonders bestürzend bezeichnete es Maier, daß inzwischen mehr als zwei Drittel strafrei durchgeführter Abtreibungen mit der *Notlagenindikation* begründet würden. Diese Entwicklung mache deutlich, „daß die bisherige Anwendung und Auswirkung des Gesetzes im Widerspruch zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht, nach der jede Reform des § 218 StGB mit allen begleitenden Maßnahmen grund-

sätzlich den individuellen Lebensschutz gewährleisten muß“. Die gegenwärtige Entwicklung in diesem Bereich kommt „einem Bankrott unseres Sozialstaates“ gleich. Es sei ein Skandal, „wenn in unserem Staat mit seinem engmaschig geknüpften Netz Schwierigkeiten im sozialen Umfeld durch die Freigabe der Tötung ungeborenen Lebens behoben werden“. Maier sah in der aktuellen Handhabung der Notlagenindikation eine „Entleerung und Mißdeutung des Begriffs sozial“. Angesichts des Abtreibungsgeschehens müsse man feststellen, daß das Wort sozial „zu einer Hülse für die Durchsetzung egoistischer Vorstellungen und Ansprüche“ geworden sei, die auf dem Rücken der Schwächsten ausgegossen werde. Hatte so schon der Vorsitzende erkennbar scharfe Töne angeschlagen, so wurden diese in der anschließenden Aussprache von einigen Diskutanten noch wesentlich verschärft. Insbesondere Vizepräsident *Walter Bayerlein* (München) geißelte den öffentlichen Trend zu einer mißverständlichen Darstellung des Gesetzes in der Öffentlichkeit, als ob dieses in den indizierten Fällen nicht nur Straffreiheit gewährte, sondern einen Rechtsanspruch auf Abtreibung schaffte. Dabei spielten auch Ausführungen des Münchner Rechtsphilosophen und Strafrechters *Arthur Kaufmann* auf der jüngsten Tagung deutschsprachiger Moralthologen eine Rolle. Kaufmann hatte dort seine Theorie vom rechtsfreien Raum entwickelt, nach der entgegen einem herrschenden Trend bei den Rechtsdogmatikern ein initiiertes Schwangerschaftsabbruch nur „unverboten“, also nicht rechtswidrig, aber niemals gerechtfertigt sei. Die Ausführungen Kaufmanns wurden von Bayerlein als ein Beispiel der Umdeutung der durch das Gesetz gewährten Straffreiheit in einen Rechtsanspruch dargestellt, wobei sich dieser auf eine in den Augen mancher Teilnehmer mißverständliche Berichterstattung der KNA bezog. Es bedurfte einer längeren Debatte und einer relativ heftigen Intervention des Bonner Moralthologen *Franz Böckle*, um den von Kaufmann wirklich gemeinten Sachverhalt, wie er in der HK (No-

vember 1979, 578f.) referiert wurde, einigermaßen zu verdeutlichen. Heftige Kritik wurde auch an den Beratungsstellen von „Pro Familia“ und über die Diffamierung und gelegentliche Benachteiligung von Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft geübt, wozu u. a. auch eine gerade wenige Tage vorher im ZDF gesendete Filmreportage Anlaß gab.

Die sehr engagierte und teilweise harte Debatte – ein Redner aus München bat um Verständnis für den Auschwitz-Vergleich des CSU-Gesundheitspolitikers *Holzgartner*, der die jüngste Diskussion erst richtig ausgelöst hatte (vgl. HK, Oktober 1979, 531) – wurde erst durch eine Intervention des ZdK-Generalsekretärs *Friedrich Kronenberg* etwas gedämpft, der den Akzent nachdrücklich nicht auf eine angestrebte Gesetzesänderung, sondern auf Kritik des Mißbrauchs des Gesetzes und auf die zu gewährenden menschlichen und sozialen Hilfen legte. Dem stimmte auch der Vorsitzende des ZdK ausdrücklich zu, der in der anschließenden Pressekonferenz zweimal wiederholte, was er bereits in seinem Bericht angedeutet hatte: eine Gesetzesrevision für alle Zukunft dürfe zwar keine Partei ausschließen, aber gegenwärtig habe niemand – „auch wir selbst nicht“ – ein Rezept dafür, wie eine solche Revision aussehen könnte.

Hilfen für die Familie

Weniger heftig war die anschließende Debatte über ein von der Kommission 2 („Wirtschaft und Gesellschaft“) vorgelegtes Papier mit Forderungen „zur Neuorientierung der Familienpolitik“. Das Papier, das eine Reihe von recht konkreten Vorschlägen zu familienpolitischen Hilfsmaßnahmen enthielt, wurde zwar ausführlich diskutiert, aber nach nur geringfügigen Änderungen, zu denen ein zustimmender Zusatz zur Initiative des Bundesrates zur Einführung eines Familiengeldes für die ersten sechs Monate eines Kindes gehörte, mit großer Mehrheit verabschiedet.

Die wesentlichen Vorschläge des verabschiedeten Papiers sind:

1. eine *kräftige Erhöhung* (im Sinne ei-

ner „kurzfristigen Anhebung“) des *Kindergeldes*: 80,- statt 50,- DM für das erste, 160,- statt 100,- DM für das zweite und 240,- statt 200,- DM für jedes weitere Kind. Maßstab für diese Sätze waren dabei der auf 300,- DM berechnete sozial-kulturelle Mindestbedarf für ein Kind. Beim ersten Kind sollte annähernd ein Drittel des Mindestbedarfs, beim zweiten etwa die Hälfte und ab drittem Kind vier Fünftel mit dem Kindergeld gedeckt werden. Zusätzlich zu dieser kurzfristigen Anhebung wurde eine Dynamisierung des Kindergeldes parallel zur Altersversorgung und einschließlich der Kinderzuschüsse im Rentenbereich gefordert, weil sonst ein zunehmender Teil der Frührentner mit Familie der Sozialhilfe überantwortet würde.

2. die *Wiedereinführung von Kinderfreibeträgen* bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuer. Es könne nicht mehr länger hingenommen werden, „daß Familien mit Kindern steuerlich genauso behandelt werden wie Einkommensbezieher ohne Kinder“, obwohl ihre Lebensbedingungen erheblich voneinander abwichen. Das widerspreche dem Grundsatz der gerechten Besteuerung. Das Fortbestehen dieser Ungleichheit, die durch das Kindergeld nicht ausgeglichen werde, sei um so erstaunlicher, als das Einkommenssteuerrecht eine ganze Reihe von Freibeträgen kenne, die allesamt darauf abzielten, die unterschiedliche wirtschaftliche Belastung in bestimmten Fällen steuerlich zu berücksichtigen. Als „Einstieg“ wurde ein Steuerfreibetrag von 1200,- DM je Kind und Jahr gefordert. Damit würden, so argumentiert das Papier, auch Bezieher mittlerer Einkommen steuerlich entlastet, deren Kinder in einer weiterführenden Ausbildung stehen, die aber wegen der Einkommensgrenzen keine Ausbildungsförderung mehr erhalten. Als langfristige Lösung spricht sich das Papier für ein in jüngster Zeit wieder stärker in die Diskussion gekommenes *Familienplitting* in Parallele zum Ehegattensplitting bei der Berechnung der Lohn- und Einkommenssteuer aus. Das setze allerdings eine grundlegende Reform des Steuertarifs voraus.

3. die *Einführung eines Erziehungsgeldes*, unabhängig davon, ob der be-

zugsberechtigte Elternteil vorher erwerbstätig war oder nicht. Als kurzfristige Lösung wird ein Erziehungsgeld in der Höhe von mindestens 400,- DM monatlich steuerfrei und für drei Jahre gefordert. Auf längere Sicht sollte Kindergeld auch solchen Familien bezahlt werden, in denen zwar kein Kind mehr unter drei Jahren zu betreuen ist, in denen aber mehrere Kinder „unter bestimmten Altersgrenzen“ vorhanden seien.

Unter den weiteren Vorschlägen (Berücksichtigung des Wohngeldes als eines zusätzlichen Elementes einer wirtschaftlichen Entlastung der Familien, Gewährung von Familiengründungsdarlehen, Anerkennung der Erziehungsleistung des nichtberufstätigen Elternteils im Rentenrecht) erregte der Vorschlag der *Besteuerung der Renten* als Beitrag der älteren Generation zur Finanzierung der Kinder im Rahmen des „Drei-Generationen-Vertrages“ das meiste Aufsehen. Es gelte, so heißt es im Papier, künftig stärker zu beachten, daß die erwerbstätige Generation nicht nur über Steuern und Beiträge für die Altersversicherung aufkommt, sondern auch für die nachwachsende Generation zu sorgen habe. Diese Belastungen würden seit Jahren ständig steigen. Das müsse Auswirkungen auf die Ausgleichssysteme zwischen der arbeitenden und der nicht mehr arbeitenden Generation haben.

Das vorgelegte Papier beschränkte sich in auffallender Weise auf die Forderung nach *finanziellen Hilfen*, und niemandem schien das ein zu enger Rahmen zu sein. Dennoch stellte sich unwillkürlich die Frage, ob das ZdK zum gegenwärtigen Augenblick, wo sämtliche Parteien ihre Familienpolitik neu zu akzentuieren versuchen, gut beraten ist, Familienpolitik neben den Parteien her fast ausschließlich als Politik der Finanzhilfen zu betreiben, da sich doch alle Nachdenklichen längst darüber im klaren sind (vgl. ds. Heft, S. 589), daß der mangelnde Wille zum Kind als hauptsächlicher Motor zu einer Neukonzeption der Familienpolitik keineswegs nur oder auch nur in erster Linie durch die mangelnde finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern verursacht ist, sondern sehr viel verwickeltere Ursachen hat.

Katholikentag und Weltkirche

Die ausführliche Diskussion zum § 218 und zum familienpolitischen Papier ließen nur noch wenig Zeit für die Einführung in die Thematik des Berliner Katholikentags, obwohl die nächste Vollversammlung erst unmittelbar im Anschluß an den Katholikentag in Berlin stattfinden wird. Die Vollversammlung in Godesberg mußte sich darauf beschränken, Statements des geistlichen Direktors des Zentralkomitees, *Hanspeter Heinz*, und des Berliner Politologen *Alexander Schwan* zum Leitwort des Katholikentags „Liebe verwandelt die Welt“ und einen Bericht über die Vorbereitungsarbeit in Berlin anzuhören. Erstere verdeutlichten, daß es der Berliner Katholikentag mit dem Stichwort Liebe und der Konzentration auf das Thema Eucharistie als Mitte und

Kraftquelle des Weltwirkens des Christen mit einer sehr anspruchsvollen Thematik mit weiten Verzweigungen hinein in die gesellschaftlichen und politischen Detailprobleme zu tun hat. Letzterer machte klar, daß auch in Berlin wie schon in Freiburg mit einer sehr hohen Teilnehmerzahl zu rechnen ist.

Ein Papier der Kommission 6 („Internationale Aufgaben“), das ganz im Gegensatz zum Familienpapier nicht die finanziellen Aspekte im Wechselbezug zwischen Deutschland und den Kirchen der Dritten Welt, sondern primär die geistigen Aspekte dieses Verhältnisses und ihre Auswirkungen auf die Gesamtkirche zum Gegenstand hatte, konnte ebenfalls nur noch kurz diskutiert werden. Es wurde mit einigen wenigen Änderungsvorschlägen an den geschäftsführenden Ausschuß zur Verabschiedung überwiesen. D. S.

Vollversammlung der Kardinäle in Rom

Vom 5. bis 9. November fand in Rom die von Papst Johannes Paul II. erstmals im September angekündigte Vollversammlung des Kardinalskollegiums statt, an der 123 der insgesamt 129 Kardinäle teilnahmen. Eingeladen waren auch die über 80jährigen Kardinäle, die von der Papstwahl ausgeschlossen sind. Im Vorfeld dieser Vollversammlung war viel über Gründe und mögliche Themen für dieses Treffen spekuliert worden, vor allem deshalb, weil diese Zusammenkunft ein Novum in der neueren Kirchengeschichte darstellt. So konnte man mit Recht gespannt sein, welchen Zweck der Papst mit dieser Vollversammlung am Ende seines ersten Pontifikatsjahres letztlich verfolgen würde.

Was während und nach dem Treffen der Kardinäle über Ablauf und Themen bekannt wurde, ist nicht sehr viel: die Beratungen fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Außer einem Schlußkommuniqué liegen nur die Eröffnungs- und die Schlußansprache des Papstes vor.

Die Vollversammlung, die von den Kardinälen Confalonieri, Siri und Pignedoli präsiert wurde, nahm zunächst Berichte zu drei Themenkreisen entgegen, die von den entsprechenden Dikasterien vorbereitet worden waren. Kardinalstaatssekretär *Agostino Casaroli* sprach über Struktur und Arbeitsweise der Römischen Kurie im Blick auf mögliche Veränderungen; der Präsident der Erziehungskongregation, Kardinal *Gabriel M. Garrone*, referierte über das Verhältnis der Kirche zur Kultur; schließlich legten die Kardinäle *Egidio Vagnozzi*, der Präsident der Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Heiligen Stuhls, und *Giuseppe Caprio*, Präsident der Güterverwaltung des Heiligen Stuhls, die finanzielle Situation des Vatikans dar. An diese Berichte schlossen sich Beratungen in Sprachgruppen und Arbeitssitzungen des Gesamtkollegiums an.

Die umfangreiche Eröffnungsansprache des Papstes (*Osservatore Romano*, 7. 11. 79) berührte erst zum Schluß die drei konkreten Themenkreise: Jo-